

Code of Conduct

Verhaltenscodex

der CNC-Fertigung GLÖCKLER GmbH & Co.KG

Inhalt

Grundsätzliches.....	3
Geltungsbereich.....	3
1. Geschäftliche Integrität.....	3
Verhinderung von Bestechung und Korruption.....	3
Vermeidung von Interessenkonflikten.....	3
Geschenke und Einladungen.....	3
Freier und fairer Wettbewerb.....	3
Geldwäsche.....	4
Vertraulichkeit / Geistiges Eigentum.....	4
Außenwirtschaftsrechtliche Vorgaben.....	4
2. Arbeitsbedingungen und Sozialstandards.....	4
Diskriminierungsverbot und Wahrung der Menschenrechte.....	4
Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit.....	4
Achtung der Arbeitnehmerrechte.....	4
3. Ökologische Standards.....	4
Umweltschutz.....	4
Konfliktmineralien.....	4
Produktsicherheit.....	4
4. Umsetzung.....	5
Einhaltung des GLÖCKLER Verhaltenskodex für Geschäftspartner.....	5
Streben nach Verbesserungen.....	5
Meldeoptionen und Umgang mit Verstößen.....	5
Schreibweise von Geschlechtern.....	5
Bestätigung des Geschäftspartner/Geschäftspartners.....	6
Änderungshistorie.....	7

Grundsätzliches

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen der CNC-Fertigung GLÖCKLER GmbH & Co.KG bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Als Familienunternehmen mit langjähriger Tradition steht bei GLÖCKLER die Wahrung von Integrität und Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt an erster Stelle. Daher legt GLÖCKLER großen Wert auf ethisch einwandfreies, rechts- und regelkonformes Handeln. Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex bekennt sich GLÖCKLER zu diesem Anspruch und der Verantwortung gegenüber dem geschäftlichen und sozialen Umfeld sowie gegenüber seinen tätigen Mitarbeitern und allen sonstigen Beteiligten.

Der vorliegende Verhaltenskodex stellt eine verbindliche Richtlinie für alle Geschäftspartner von GLÖCKLER in ihrem Tagesgeschäft dar. Es handelt sich hierbei um einen Mindeststandard, der ergänzend zu unseren Werten festlegt, welche Verhaltensprinzipien GLÖCKLER bei jeglicher Art von Geschäftstätigkeit für angemessen und unabdingbar hält.

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Geschäftspartner von GLÖCKLER, und zwar auch dann, wenn in bestimmten Ländern von Behörden oder der allgemeinen Öffentlichkeit diesem Verhaltenskodex widersprechende Verhaltensweisen oder Geschäftspraktiken verlangt, erwartet oder toleriert werden sollten. Gelten in einem Land strengere Regeln oder Verhaltensprinzipien als in diesem Verhaltenskodex festgelegt, so kommen diese strengeren Regeln zur Anwendung.

Geltungsbereich

Der GLÖCKLER Verhaltenskodex für Geschäftspartner basiert auf den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner einschließlich ihrer Mitarbeitenden, Vertreter und Subunternehmer die nachfolgend formulierten Standards bei Geschäften mit, für oder in Bezug auf GLÖCKLER respektieren und diesen entsprechen.

Es liegt in der Verantwortung der Geschäftspartner, geeignete Prozesse einzuführen, welche die Einhaltung dieser Regelungen sicherstellen wie auch innerhalb der eigenen Lieferkette fördern. Wir danken allen Geschäftspartner, die sich gemeinsam mit uns für ein verantwortungsvolles und ethisches Verhalten einsetzen.

1. Geschäftliche Integrität

Unsere Geschäftspartner halten sich an geltendes Recht auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften gehört zu unseren grundlegenden Prinzipien. Dabei orientieren wir uns an internationalen Übereinkünften und Leitlinien wie den Konventionen des UN Global Compact¹ (UNGC), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)² sowie den OECD - Leitlinien³. Im Rahmen unserer unternehmerischen Verantwortung erwarten wir dies ebenfalls von unseren Geschäftspartner.

Nur so kann eine vertrauensvolle, langfristige Geschäftsbeziehung gesichert werden. In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten können strengere Vorschriften bestehen als die, in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner beschriebenen Standards. Für den Fall, dass nationale und/oder internationale Gesetze, Verordnungen oder Branchenstandards weitere und/oder strengere Regeln vorsehen, sind diese vorrangig zu beachten.

Verhinderung von Bestechung und Korruption

Unlautere Geschäftspraktiken und Korruption in jeglicher Form werden von uns nicht toleriert. Wir erwarten von Geschäftspartner sicherzustellen, dass ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer, Beauftragte oder sonstige Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner, dass sie ihre Entscheidungen ausschließlich aufgrund sachlicher Kriterien treffen und sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen lassen, so dass kein Interessenskonflikt zwischen ihnen und Mitarbeitenden von GLÖCKLER entsteht.

Geschenke und Einladungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner, Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung zu missbrauchen. Einladungen und/oder Geschenke des Geschäftspartner müssen dem Anlass und Umfang angemessen sein und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter und legaler Geschäftspraxis betrachtet werden können. Transparenz ist dabei oberstes Gebot.

Freier und fairer Wettbewerb

Wir haben den Anspruch, stets als fairer und verantwortungsbewusster Marktteilnehmer zu agieren und halten alle relevanten wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben zur Wahrung des fairen Wettbewerbs ein. Wir treffen insbesondere keine rechtswidrigen

¹ <https://unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>

² <http://www.ilo.org/>

³ <http://mneguidelines.oecd.org/>

Abreden und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Geschäftspartner, Kunden oder sonstigen Dritten und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartner.

Geldwäsche

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner, die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einzuhalten und sich weder mittelbar noch unmittelbar an Geldwäscheaktivitäten zu beteiligen.

Vertraulichkeit / Geistiges Eigentum

Vertrauliche Informationen sowie jegliche Art schützenswerter Daten, die GLÖCKLER an den Geschäftspartner übermittelt, werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sachgerecht gesichert. Wir erwarten ferner, dass die geltenden Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums respektiert und eingehalten werden.

Außenwirtschaftsrechtliche Vorgaben

Unsere Geschäftspartner achten strikt auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Zudem beachten sie die jeweils einschlägigen Sanktionslisten. Wir streben eine ständige Verbesserung unserer Abläufe an und wollen sicherstellen, den Anforderungen des Exportkontrollrechts stets zu entsprechen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartner, uns jeweils exportkontrollrechtlich relevante Daten, insbesondere wenn Reexport-Regelungen dritter Staaten (z. B. USA) betroffen sind, zur Verfügung zu stellen.

2. Arbeitsbedingungen und Sozialstandards

Unsere Geschäftspartner respektieren und unterstützen den Schutz der universell anerkannten Menschenrechte und stellen sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Diskriminierungsverbot und Wahrung der Menschenrechte

Wir dulden keinerlei Diskriminierung und bieten ein Arbeitsumfeld der Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Kein Mit arbeitender darf aufgrund seiner ethnischen und sozialen Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, einer körperlichen oder geistigen Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, seiner Religion oder Weltanschauung benachteiligt werden. Inakzeptabel ist ferner sexuelle sowie persönliche Belästigung jeglicher Art oder psychische Härte. Das erwarten wir auch von unseren Geschäftspartner.

Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner dulden, weder direkt noch über eigene Subunternehmer oder Geschäftspartner, keine Zwangs-, Sklaven- oder Kinderarbeit. Für die Beschäftigung von Jugendlichen gelten als Mindeststandard die ILO-Konventionen.

Achtung der Arbeitnehmerrechte

Wir gewährleisten unseren Mitarbeitenden Gesundheits- und Arbeitsschutzleistungen, die den nationalen und internationalen Standards entsprechen. Die Normen der ILO bezüglich der Arbeitnehmerrechte, insbesondere im Bereich der Arbeitssicherheit, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen, Vergütungen und Ausübung der Versammlungsfreiheit sind unsere Maßgabe. Wir erwarten von unseren Geschäftspartner, in ihren weltweiten Aktivitäten diesen Standards ebenso zu entsprechen.

3. Ökologische Standards

Umwelt- und Klimaschutz sowie der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen bilden einen wesentlichen Teil der Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft.

Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner, die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze und -standards einzuhalten. Geschäftspartner sind zudem aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, kontinuierlich an der Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen zu arbeiten, sodass auch zukünftige Generationen von einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und der Umwelt profitieren.

Konfliktminerale

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner angemessene Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass ihre Produkte keine Rohstoffe enthalten, die weder direkt noch indirekt zur Finanzierung und Unterstützung bewaffneter Konflikte und schwerer Menschenrechtsverletzungen einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei beitragen. Geeignete Maßnahmen zu deren Minderung sind zu ergreifen und auch von den eigenen Zulieferern einzufordern. Wir erwarten zudem, die Nutzung von Rohstoffen zu vermeiden, welche aus Schmelzen und Raffinerien stammen, die nicht den Anforderungen der OECD-Leitlinie⁴ zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette mineralischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten⁴ entsprechen.

⁴

OECD-Leitlinie <http://mneguidelines.oecd.org/mining.htm>

Produktsicherheit

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Regelungen betreffend Sicherheit und Kennzeichnung von Produkten sowie die Verwendung von gefährlichen Stoffen und Materialien beachten.

4. Umsetzung

Unsere Geschäftspartner gewährleisten die Umsetzung und Einhaltung des GLÖCKLER Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

Einhaltung des GLÖCKLER Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner die Umsetzung und Einhaltung des GLÖCKLER Verhaltenskodex für Geschäftspartner gewährleisten.

Es liegt in der Verantwortung der Geschäftspartner, ihre Mitarbeitenden, Vertreter und Subunternehmer entsprechend zu schulen.

GLÖCKLER behält sich das Recht vor, die Einhaltung der im Verhaltenskodex für Geschäftspartner definierten Standards zu überprüfen. Schuldhafte Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden nicht toleriert und können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Streben nach Verbesserungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass Mitarbeitende rechtliche und ethische Probleme und Bedenken äußern können, wenn die hier beschriebenen Anforderungen nicht eingehalten werden. Zudem wird erwartet, dass nachweislich Maßnahmen zur Vermeidung, Aufdeckung und Behebung von Vergeltungsaktionen ergriffen werden.

Meldeoptionen und Umgang mit Verstößen

Eventuelles Fehlverhalten muss frühzeitig erkannt, aufgearbeitet und unverzüglich abgestellt werden. Dafür bedarf es der Aufmerksamkeit aller sowie der Bereitschaft, bei konkreten Anhaltspunkten auf mögliche Compliance-Verstöße hinzuweisen. Fehlverhalten zulasten von GLÖCKLER sowie sonstige Verletzungen gegen Vorschriften, Gesetze und den GLÖCKLER Geschäftspartnerkodex können entweder per E-Mail an compliance@cnc-fertigung.de oder über den GLÖCKLER Hinweisgeber-Link auf unserer Website www.cnc-fertigung.de vertraulich und ggf. anonym platziert werden.

Schreibweise von Geschlechtern

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird.

Bestätigung des Lieferanten / Geschäftspartners

Wir, die Unterzeichnenden, bestätigen hiermit, dass ...

1. Wir den GLÖCKLER Verhaltenskodex für Geschäftspartner erhalten und gebührend zur Kenntnis genommen haben.
2. Wir uns verpflichten, alle Grundsätze und Regelungen des GLÖCKLER Verhaltenskodex für Geschäftspartner einzuhalten und anzuerkennen.
3. Wir alle relevanten Gesetze und Vorschriften der Länder kennen, in denen unser Unternehmen tätig ist.
4. Wir GLÖCKLER alle Verdachtsfälle von Verstößen gegen den GLÖCKLER Verhaltenskodex für Lieferanten / Geschäftspartner melden.

Name des Unternehmens: _____

Name, Vorname

Titel

Unterschrift

Registernummer/Identifikationsnummer des Unternehmens: _____

Datum und Ort: _____

Dieses Dokument muss von einem autorisierten Vertreter des Geschäftspartner/Geschäftspartners unterzeichnet und an die anfragende GLÖCKLER Gesellschaft, Ihren persönlichen Ansprechpartner bei GLÖCKLER oder per E-Mail an einkauf@cnc-fertigung.de zurückgesandt werden.

Änderungshistorie

Version	Kapitel	Änderung	Datum / Verfasser
1	--	Erstausgabe	23.05.2022 / AG
2	alle	Allgemeine Überarbeitung und Konkretisierung	25.05.2022 / AG
3	alle	Komplettüberarbeitung	26.02.2023 / AG